

# **MEDIENINFORMATION DES LANDRATSAMTES HEILBRONN**

## **Stand (18. März 2020)**

### **CORONAVIRUS IM LANDKREIS HEILBRONN**

#### **Zahl der Infizierten steigt rasant an – Anordnungen einhalten – Todesfälle vermeiden**

Die Zahl der mit dem Coronavirus Infizierten im Landkreis Heilbronn steigt immer rasanter an. Von Dienstag auf Mittwoch wurden weitere 38 positive Fälle gemeldet. Die Gesamtzahl erhöht sich dadurch auf 113. Mit noch größeren Zuwachsraten ist in den nächsten Tagen zu rechnen.

Aufgrund dieser Zunahme an Fällen ist es künftig nicht mehr möglich, dass das Gesundheitsamt des Landratsamtes Heilbronn in allen Fällen die jeweiligen Kontaktpersonen ermittelt und informiert. Das Landratsamt arbeitet aus diesem Grund derzeit daran, so schnell wie möglich eine Allgemeinverfügung zu erlassen, die Infizierte dazu verpflichtet, selbst eine Liste ihrer Kontaktpersonen zu erstellen und diese über die einzuhaltende Quarantäne von 14 Tagen zu informieren. Die Allgemeinverfügung gilt automatisch für alle Menschen im Landkreis Heilbronn. Die Betroffenen erhalten künftig keine schriftlichen Bescheide mehr, sind aber trotzdem zur Einhaltung der Quarantänevorschriften verpflichtet.

Da die schnelle Ausbreitung des Virus mit den bisherigen Mitteln nicht mehr ausreichend verhindert werden kann, ist es unverzichtbar, dass jeder Einzelne sich seiner Verantwortung bewusst wird und mit seinem Handeln dazu beiträgt, die Verbreitung zu minimieren. Das Gesundheitsamt fordert insbesondere dazu auf, alle sozialen Kontakte auf das absolute Minimum zu beschränken, Ansammlungen von Menschen strikt zu vermeiden und selbst absolut notwendige Treffen so kurz wie möglich zu halten.

Entscheidend für die Verlangsamung der Ausbreitung ist auch, dass das Virus nicht über die Arbeitswelt verbreitet wird. Arbeitgeber und Arbeitnehmer werden aufgefordert sicherzustellen, dass Personen, die Krankheitssymptome einer Erkältung aufweisen, nicht zur Arbeit erscheinen und so lange in häuslicher Absonderung bleiben, bis sie 48 Stunden symptomfrei sind.

Die aktive Mitwirkung aller ist auch von elementarer Bedeutung für die Aufrechterhaltung des Gesundheitswesens. Wenn die Ausbreitung des Virus nicht verlangsamt werden kann, wird auch bei uns die Situation eintreten, die bereits in anderen Ländern Wirklichkeit geworden ist. Es werden nicht mehr alle Menschen mit Infektionen in geeigneter Form behandelt werden können. In Folge dessen kann es zu Todesfällen kommen, die unter anderen Umständen hätten verhindert werden können. Die behördlichen Verbote müssen deshalb unbedingt eingehalten werden, gerade auch von Menschen, die keiner Risikogruppe angehören. Sie sind die entscheidenden Überträger. Außerdem hat sich inzwischen gezeigt, dass das Virus auch bei Personen, die keiner Risikogruppe angehören, zu schweren Erkrankungen führen kann.

Alle Maßnahmen, die von Behörden erlassen werden, können nur schützen, wenn sie von der gesamten Bevölkerung ernst genommen und umgesetzt werden.